Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

###
###
###
###
###

Bauprüfabteilung Hafen
**HPA E162**
HPA E162-4

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 06
Telefax ###

Ansprechpartner
###
E-Mail
###

Gz.: HPA / E162 / 00263 / 2014
Datum 16.09.2014

| | |
|---|---|
| Verfahren | Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO |
| Eingang | 02.09.2014 |
| Grundstück | |
| Belegenheiten | ### |
| Baublock | 137-068 |
| Flurstücke | 00123, 00234, 00376, 00432, 0425, 0430, 280, 404<br>in der Gemarkung: Neuhof |

**Abbruch von 20 Tanks im Tankfeld 06**

## GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Transparenz in HH

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

**Planungsrechtliche Grundlagen**

| | |
|---|---|
| Baustufenplan | Wilhelmsburg<br>mit den Festsetzungen: Industriegebiet<br>Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung |
| Hafengebietsplan | Hafengebiet<br>mit den Festsetzungen: Hafennutzungsgebiet<br>Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung |

**Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

  284 / 3 Lageplan
  284 / 4 Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid**
**###**

**Anlage**

**STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude